

Telefon: 233-39911
Telefax: 233989 39911

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung

KVR-III/122

Fußgängerampel Clemens-/Schleißheimer Straße anpassen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02365 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 15.11.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 14030

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 27.02.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 15.11.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Fußgängersignalisierung an der Schleißheimer Str. zum Überqueren der Clemensstr. auf der Westseite später grün bekommt, damit Radfahrer in Richtung Westen die Kreuzung ohne Konflikt mit Fußgängern räumen können.

Die Änderung der Signalisierung wurde bereits am 19. Dezember 2018 umgesetzt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02365 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 Schwabing-West am 15.11.2018 wird entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat, für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die Änderung der Signalisierung wurde bereits am 19. Dezember 2018 umgesetzt.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02365 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 15.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Dr. Klein

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 04

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (D-II-V/SP)

an das Revisionsamt

an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 04 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 04 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 04 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/322 (neu)

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 532